

#wirtesten

– Teststrategie Selbsttests Schülerinnen und Schüler –

Seit kurzer Zeit sind Corona-Laientests als Medizinprodukte zugelassen und können nunmehr beschafft werden. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung wollen wir kurzfristig und unbürokratisch ein Testangebot an Schule für alle Schülerinnen und Schülern schaffen.

Ziel der Landesregierung ist es, allen Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein, die sich im Präsenz- und Wechselunterricht befinden, ein einmal wöchentliches Testangebot zu unterbreiten. Das Testangebot soll nach den Osterferien wöchentlich fortgesetzt werden.

Die aktuellen Planungen und Beschaffungen berücksichtigen, dass sich der Markt für Selbsttests gerade erst entwickelt und große Mengen derzeit noch nicht gesichert verfügbar sind. Die Landesregierung hat sich daher entschieden, in einem zeitlich gestuften Verfahren das Testangebot an alle Schülerinnen und Schüler auszureichen. Eine erste Auslieferung von Selbsttests erfolgt in dieser Woche. In den kommenden Wochen werden dann weitere Tests nachgeliefert.

Sie erhalten mit diesem Dokument erste Hinweise zum Ablauf und zur Nutzung der Selbsttests:

- (1) Die Selbsttests können nach Lieferung sofort angewendet werden und sollen flächendeckend ab Montag, 22. März 2021, grundsätzlich einmal wöchentlich den Schülerinnen und Schülern angeboten werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen ist ein Testangebot vor jeder Prüfung vorgesehen (ESA- und MSA-Prüflinge drei Testangebote bis zu den Osterferien, Abiturienten zwei Testangebote bis zu den Osterferien).
- (2) Die in dieser Woche zur Verfügung stehenden Tests werden voraussichtlich am Donnerstag, 18. März 2021, an zentrale Abholpunkte in den Kreisen und kreisfreien Städten ausgeliefert. Von dort können die Selbsttests abgeholt werden. Bitte klären Sie mit Ihrem Schulträger, ob auch Schulträgerpersonal dafür eingesetzt werden kann. Eine genaue Aufteilung der in der ersten Lieferung vorgesehen Mengen erhalten Sie in den nächsten Tagen gesondert.

Sofern weitere Lieferungen der bestellten Selbsttests eintreffen, werden diese umgehend auf dem gleichen Wege an die Schulen verteilt.

- (3) Da aktuell nur größere Gebinde lieferbar sind und diese nicht vereinzelt Schülerinnen und Schülern zum Selbsttest zu Hause mitgegeben werden können, muss das Testangebot in Schule unter Aufsicht stattfinden. Die genauen Einzelheiten der Selbsttestung, wie Ort und Ablauf, legt die Schule fest. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Abschlussprüfungen soll das Selbsttestangebot vor der jeweiligen Prüfung stattfinden, am besten zum Unterrichtsschluss am Tag vor der Prüfung.
- (4) Die Aufsicht des Testangebots in Schulen soll vorrangig unter Zuhilfenahme Freiwilliger angeboten werden. Dies können sowohl Eltern, Lehrkräfte oder auch weiteres schulisches Personal (z. B. Unterstützungskräfte) sein. Medizinische Hilfeleistungen (z. B. Abstriche) sind bei der Beaufsichtigung des Selbsttests nicht erforderlich, trotzdem sind medizinisch vorgebildete Freiwillige herzlich Willkommen.

Die Schulen können, sofern keine freiwilligen Unterstützungskräfte vorhanden sind, die Selbsttests auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang organisieren. An vielen Schulen gibt es z. B. mit DRK-Testzentren, Apothekerinnen und Apotheker für die Schnelltests von Lehrkräften, Kooperationen, die ggfs. auch auf die Selbsttests von Schülerinnen und Schülern ausgeweitet werden können. Sofern hier zusätzliche Kosten entstehen, bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme zur zuständigen Schulaufsicht.

Schließlich kann auch vor Ort geprüft werden, inwieweit Bürgertestzentren in das Testangebot von einem wöchentlichen Test an Schule eingebunden werden. Für diesen Zweck kann in Abstimmung mit den Betreibern der Testzentren und Ihrem Schulträger ein Testangebot in Schulräumlichkeiten eingerichtet werden. Bei der Einrichtung solcher Bürgertestzentren in Schule ist vor Ort darauf zu achten, dass die schulischen Abläufe durch das Testen Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Selbstverständlich können Sie zur Durchführung der Selbsttests auch weitere alternative Testsettings ermöglichen, wie z. B. Kooperationen mit Ärzten oder Krankenhäusern.

- (5) Bei der aktuellen Belieferung der Schulen mit Selbsttests bis zu den Osterferien hat die Landesregierung berücksichtigt, dass sich alle Lehrkräfte und alle weiteren an Schulen beschäftigten Personen bis zu den Osterferien bereits zweimal pro Woche anlasslos testen lassen können. Eine Inanspruchnahme der in der kommenden Woche zu liefernden Tests durch Lehrkräfte ist daher nicht notwendig und bei der Kalkulation der Testmengen derzeit auch nicht vorgesehen.
- (6) Als Selbsttest wird aktuell der „Roche SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test“ (<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>) ausgeliefert. Weitere Hinweise zur Anwendung des Selbsttests sowie zum Umgang mit einem Positivergebnis erhalten Sie in den nächsten Tagen mit weiteren Unterlagen, u. a. Vordruck für die Einwilligungserklärung.

Mit den ersten Lieferungen an Selbsttests können bereits vor den Osterferien Testungen von Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele werden wir sammeln und dann für die Durchführung regelmäßiger Testungen nach den Osterferien nutzen.

Durch dieses Testangebot können wir für mehr Sicherheit des Unterrichtsbetriebs sorgen. Dieses Angebot von Selbsttests ist daher ein weiterer Baustein, um den Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten und ihn noch sicherer zu gestalten. Damit leisten wir auch einen gemeinsamen Beitrag zur Bekämpfung der Coronapandemie.